

Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 15. Dezember 2019

Gestützt auf Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 in Verbindung mit Art. 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Lengnau wird folgende Gemeindeabstimmung bekannt gemacht:

Beschlussfassung über den

Umbau der alten Turnhallen Campus Schulhaus Dorf in Schul- und Klassenräume und den dazugehörenden Verpflichtungskredit von Fr. 6'360'000.00.

Die Projektpläne können bei der Einwohnergemeinde Lengnau, Präsidualabteilung, Dorfplatz 1, 2543 Lengnau oder unter www.lengnau.ch eingesehen werden.

Am 7. November 2019, 20.00 Uhr findet in der Aula Schulhaus Dorf eine Orientierungsveranstaltung über das geplante Projekt statt.

Es wird zudem auf die **Botschaft zur Urnenabstimmung** verwiesen, die mit dem amtlichen Abstimmungsmaterial verschickt wird.

Gegen den Beschluss der Urnenabstimmung kann wegen unrichtiger oder unvollständiger Feststellung des Sachverhaltes und anderer Rechtsverletzungen innert 30 Tagen nach dem Urnengang, d.h. bis spätestens 14. Januar 2020, Beschwerde geführt werden.

Personen, die das Gemeindestimmrecht aufgrund der noch nicht erreichten dreimonatigen Niederlassung nicht besitzen, erhalten kein Gemeindestimmmaterial. Für verloren gegangene Ausweiskarten kann bis spätestens Donnerstag, 12. Dezember 2019, 18.00 Uhr bei der Einwohnergemeinde Lengnau, Präsidualabteilung, das Begehren um Ausstellung eines Duplikates eingereicht werden.

Für die briefliche Stimmabgabe gilt die Gesetzgebung des Kantons Bern über die politischen Rechte.

Berechtigte Begehren um Eintragung im Stimmregister sind bis spätestens Dienstag, 10. Dezember 2019, 16.00 Uhr der Einwohnergemeinde Lengnau, Präsidualabteilung, zu unterbreiten. Einsprachen gegen die Stimmberechtigung Dritter sind bis zu diesem Zeitpunkt an gleicher Stelle einzureichen.

Lengnau, 8. Oktober 2019

Der Gemeinderat